

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Juli 2015 08:20

Für den fiktiven Fall, dass Schüler mit Drogen handeln: uns wurde von dem kripobeamten, der in der Schule zur infoveranstaltung war, gesagt, dass wir der Polizei Bescheid sagen sollen und nichts machen sollen. Einen Jungen, dem die Entlassung von der Schule wegen kiffend angedroht worden war, hat letztlich der Anwalt gerettet